

**Der Magistrat**

Fachbereich 51 - Kinder und Jugend  
 Hugentottenallee 53  
 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. 06102 241-532  
 Email: [ferien.spiele@stadt-neu-isenburg.de](mailto:ferien.spiele@stadt-neu-isenburg.de)

**Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg  
 – Anmeldung – zu den Sommerferienspielen**

(darf nur von Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden!)

**Gewünschte Leistungen:**

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **70,00 Euro pro Woche** (inkl. Mittagessen)

Dauer: **(bitte die entsprechenden Wochen ankreuzen)**

- Woche 1: 24.07.2023 bis einschließlich 28.07.2023** (Zirkuswoche / Kinder- und Jugendzirkus Wannabe e.V.)
- Woche 2: 31.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023** (Waldwoche / ecokids gUG)
- Woche 3: 07.08.2023 bis einschließlich 11.08.2023** (Waldwoche / ecokids gUG)

**Teilnehmerdaten:**

Vor- und Nachname des Kindes:		Geburtsdatum:	Alter in Jahren zum Zeitpunkt der Betreuung:
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers			
Vor- und Nachname der Eltern/ Erziehungsberechtigten:		Tel. privat:	Tel. dienstlich:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
E-Mail-Adresse:		Mobil:	
Mein Kind besucht die: <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4.Klasse der _____ - Schule		<b>Bei Kindern unter 8 Jahren bitte ankreuzen:</b> <input type="checkbox"/> geht in die Schule <input type="checkbox"/> geht nicht in die Schule, wird erst noch eingeschult	
krankenversichert: <input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat über (Elternteil): <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter bei: .....		Krankheiten/Allergien: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Folgende:	Vegetarier/-in: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Eine Kopie der Krankenkarte bitte unbedingt einreichen!</b>			
Letzte Tetanusimpfung im Jahr: Masernimpfung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Corona Impfung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		regelmäßige Medikamente: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Folgende:	

**Eine Kopie des Impfpasses bitte unbedingt einreichen!**

Bitte sprechen Sie evtl. Besonderheiten, die bei der Betreuung zu beachten sind, mit unserer pädagogischen Leitung ab!

**bitte wenden!**

Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen:  Ja  Nein

Mein Kind darf sich bei Tagesfahrten, Stadtspielen usw. in 3er-Gruppen bewegen:  Ja  Nein

Ich möchte einen **Antrag auf Ermäßigung** stellen:  Ja  Nein

(Auch wenn Sie keine Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten können Sie möglicher Weise eine Ermäßigung erhalten; Einzelheiten hierzu siehe Teilnahmebedingungen Punkt 2)

Erhalten Sie vom Kreis Offenbach Leistungen zum Lebensunterhalt?  Ja  Nein

(Wenn ja, ist die Teilnahme an den Ferienspielen kostenlos)

### **Einverständniserklärungen**

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich für Schäden, die mein Kind durch Verstöße gegen die Anordnungen der Betreuer\*innen, Ferienspielleitung oder der allgemeinen Hausordnung verursacht, selbst aufkommen muss.
2. Ich erlaube meinem Kind, an den von den Betreuern vorgesehenen Aktionen, Ausflügen, Besichtigungen teilzunehmen.
3. Hiermit willige ich ein, dass Fotos, Videos und Aussagen von meinem Kind, auf der Homepage, Instagram oder anderen Präsentationen (Presse etc.) veröffentlicht werden dürfen

Ja  Nein

4. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in ein Krankenhaus gebracht wird, falls dies für notwendig erachtet wird und nicht rechtzeitig ein Erziehungsberechtigter telefonisch zur Einwilligung erreicht werden konnte. Ich willige hiermit ein, dass mein Kind in dringenden Fällen (bei Unfall o.ä.) kleineren Operationen unterzogen werden kann, wenn dies von ärztlicher Seite notwendig wird.
5. Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass mein Kind bei schwerwiegenden pädagogischen Schwierigkeiten nach Hause geschickt wird. Ich werde für die Kosten aufkommen.
6. Hygieneregeln und Gesundheitserklärung – **siehe Seite 3**
7. Datenschutz – **siehe Seite 4**
8. Teilnahmebedingungen für die Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg – **siehe Seite 5 und 6**

**Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für medizinische Betreuung, Medikamenten oder Transporte nur zum Teil von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Ein Teil der Kosten wird an den Leistungsnehmenden weitergegeben. **Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder während der Ferienspiele über die Krankenkasse der Eltern mitversichert.** Die Ferienspielleitung und/oder die Betreuer\*innen werden deshalb bei einer möglichen Hilfeleistung den Kostenträger (Krankenkasse der Eltern) angeben. Die vom Kostenträger nicht abgedeckten Kosten werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und melde mein Kind, unter Anerkennung der Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Ort und Datum:	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:
----------------	---------------------------------------

## **Einverständniserklärung zu den Hygieneregeln und Gesundheitserklärung**

Es gilt immer die aktuelle Fassung der Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV).

---

Name des Kindes (bitte in Druckbuchstaben)

---

Name eines/einer Erziehungsberechtigten (bitte in Druckbuchstaben)

---

Datum Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

**Gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.**

<b>Kontaktdaten</b>	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Magistrat der Stadt Neu-Isenburg vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Gene Hagelstein Hugenottenallee 53 63263 Neu-Isenburg
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten Gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSiG:	Kommunale/r Datenschutzbeauftragte/r Hugenottenallee 53 63263 Neu-Isenburg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz.buero@stadt-neu-isenburg.de">datenschutz.buero@stadt-neu-isenburg.de</a>

Die hier erhobenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt.

**Ihre Rechte als Betroffene/r:**  
 Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben.  
 Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung im Sinne Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.  
 Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.  
 Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

<b>Umfang der Verarbeitung</b>	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.  
 Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger (beauftragte Vereine, Verbände, Firmen) aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation und Durchführung der Ferienmaßnahme weitergegeben.  
 Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses Ihres Kindes nicht mehr benötigt werden.

Bitte willigen Sie mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung der Daten zum o.g. Zweck ein.  
 Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann.

Neu-Isenburg, den \_\_\_\_\_  
 ( Unterschrift der betroffenen Person )

# Teilnahmebedingungen für die Ferienspiele der Stadt Neu-Isenburg

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt an den viermal im Jahr stattfindenden Ferienspielen des Fachbereiches für Kinder und Jugend der Stadt Neu-Isenburg sind Kinder, die zu den für die Ferienspiele ausgeschriebenen Altersgruppen gehören und ihren 1. Wohnsitz in Neu-Isenburg haben. Auswärtige Bewerber\*innen werden nur berücksichtigt, sofern die vorhandenen Plätze nicht durch Teilnehmer\*innen aus Neu-Isenburg belegt werden. Für die auswärtigen Teilnehmer\*innen besteht keine Möglichkeit der Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages.

Die Teilnahmeplätze werden u.U. nicht ausschließlich nach der Reihenfolge der Anmeldungen, sondern auch nach sozialen Kriterien (Alleinerziehende, Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II) vergeben.

Aus Verantwortung für die übrigen Teilnehmer\*innen, Betreuer\*innen und Dritte behalten wir es uns vor, die Anmeldung von Kindern abzulehnen, wenn sie bei bisherigen städtischen Angeboten bereits negativ aufgefallen sind.

Die Anmeldung erfolgt auf dem von der Stadt Neu-Isenburg ausgegebenen Vordruck. Die Anmeldung Minderjähriger ist von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von dem Fachbereich Kinder und Jugend schriftlich bestätigt worden ist.

**Die Teilnahme ist nur möglich, wenn bis zum Beginn der Ferienspiele alle benötigten Unterlagen (Einverständniserklärung, Kopie der Krankenkarte, Kopie des Impfpasses) vorhanden sind.**

Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervertrages sind allein die Ferienspielausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Bestätigung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## 2. Ermäßigungsregeln

Kinder aus Neu-Isenburg, die an den ausgeschriebenen Ferienspielen teilnehmen und deren Familien mit dem Nettoeinkommen unter dem doppelten pauschalierten Regelsatz nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

- ohne Mehrbedarf – liegen, wird je nach Einkommen 1/3 bzw. 2/3 Ermäßigung gewährt.

Bei der Ermittlung des Einkommens wird die monatliche Miete (abzgl. evtl. Wohngeld) zuzüglich Umlagen (jedoch ohne Strom und Gas) bei der Berechnung des Regelsatzes berücksichtigt.

Bei der Teilnahme von mehreren Kindern einer Familie an den Ferienspielen erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von ½, ab dem 3. Kind ist die Teilnahme frei.

Die Geschwisterermäßigung bezieht sich nur auf die an den jeweiligen Ferienspielen teilnehmenden Geschwisterkindern.

Kinder aus Neu-Isenburg können **kostenlos** an den Ferienspielen der Stadt Neu-Isenburg teilnehmen, wenn deren Eltern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

## 3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Rechnung der Stadtkasse ist der Teilnehmerbeitrag innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu überweisen.

#### **4.Rücktritt des\*der Teilnehmers\*in**

Der Rücktritt des\*der Teilnehmers\*in soll aus Beweissicherungsgründen **schriftlich** erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stadt Neu-Isenburg.

**Kann ein Platz, der durch die Abmeldung eines\*einer Teilnehmers\*in frei geworden ist, nicht mehr durch eine andere Person besetzt werden, so sind die Ausfallkosten der Stadt zu ersetzen.**

Beim Rücktritt von Kindern aus Familien, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld erhalten oder ein Einkommen in Höhe des Sozialgesetzbuches II haben, ist bei Nichtbesetzung des frei werdenden Platzes durch einen\*einer Teilnehmer\*in eine Essenspauschale von 7,67 € pro ausgeschriebene Ferienspielwoche zu entrichten.

#### **5.Rücktritt durch den Träger der Ferienspiele**

Wird eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Stadt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Beitrag erhält der\*die Teilnehmer\*in in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

#### **6.Erkrankung des Kindes**

Die Teilweise bzw. volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei der Erkrankung eines Kindes während der Ferienspiele ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

#### **7.Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Das teilnehmende Kind ist während der Maßnahme **nicht Haftpflicht- und Unfallversichert**. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls einer privaten Unfallversicherung.

**Weitere Informationen und Formulare beim:**

**Magistrat der Stadt Neu-Isenburg**

**Fachbereich Kinder und Jugend**

**Hugenottenallee 53**

**63263 Neu-Isenburg**

**Telefon:06102-241-532**

**Fax: 06102-241-549**